

Münzreform gestimmt haben, ersuchen, auch einmal öffentlich ihre Beweggründe zu entwickeln, indem eine sachliche Vergleichung von Meinung und Gegenmeinung in derartig wichtigen Fragen nur nützen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländisches.

(m) **Bilder aus der vaterländischen Geschichte.**

59. Die Grafen von Hohenems—Baduz.

(Fortsetzung.)

Graf Franz Wilhelm, welcher von 1646 bis 1662 regierte, machte allzu großen Aufwand, warb Soldaten für den König von Spanien und unternahm viele Bauten. Darum war er bei seinen beschränkten Einkünften genöthigt, dem Lande außerordentliche Lasten aufzuladen und die Abgaben mit Strenge einzutreiben. Darüber beklagten sich die Unterthanen 1662 in einer eigenen Beschwerdeschrift. Im gleichen Jahre jedoch starb der Graf. Seine fünf Kinder waren alle noch unmündig und es wurde daher eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt, welche die Wittve des Verstorbenen und dessen Oheim übernahmen. Zum Unterhalt der Herrschaft bewilligten die Landschaften zweimal außerordentliche Beisteuern, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dies für die Zukunft keine Ansprüche begründen dürfe. 1675 übernahm der älteste Sohn des verstorbenen Grafen, Ferdinand Karl, die Regierung selbst. Zur Verschwendung, Willkür und Gewaltthätigkeit geneigt, kam er bald mit seinen Unterthanen in Streit. Er verlangte, dem Verträge von 1614 zuwider, nebst dem jährlichen Schuß von 1276 fl. noch die Leistung der Kriegssteuern und Reichsanlagen. Auch die Geschwister des Grafen wurden an ihrer geringen Aussteuer verdrängt. Die Unterthanen wandten sich daher an den Kaiser Leopold I. Dieser bestellte den Fürst- abt Ruprecht von Rempten zu seinem Kommissär und untersagte dem Grafen bis zum Entscheide der Streitfrage weitere Exekutionen. Da sich aber dieser an den kaiserlichen Befehl nicht kehrte und das Urtheil des Hofgerichtes allzulange auf sich warten ließ, so beauftragte die Versammlung der Landschaften die beiden Landammänner und die Gerichte die Sache weiter zu verfolgen. Es begaben sich daher Christoph Anger aus der Herrsch. Baduz und Adam Müßner aus der Herrsch. Schellenberg nach Wien zu Kaiser Leopold I., bei dem sie den 10. Jan. 1684 Zutritt erhielten. Sie überreichten ihm eine ausführliche Denkschrift, welche außer den früher vorgebrachten Beschwerden noch folgende Klagen enthielt:

1. Er habe ohne kaiserl. Patent junge Leute durch Gewalt und Schmach zum Kriegsdienste gezwungen.

2. Das Schloß in Baduz lasse er wüst und öde liegen, während er neue Gebäude aufführe und die Leute zu Frohndiensten für dieselben zwingt. Der Graf logire sich mit seinen Jägern und Hunden und vielem Gesinde in die Häuser der Landleute ein, zumal in der Fastnacht, bei Hochzeiten u. Kirchweihen, und wenn die Borräthe aufgezehrt seien oder es ihm nicht gefalle, begeben er sich in das Wirthshaus und zehre dort auf der Landleute Rechnung.

3. Dränge sich der Graf ohne Recht und Gericht in das Eigenthumsrecht der Alpen und Wälder der Gemeinden ein.

4. Lasse sich derselbe Willkürlichkeiten zu Schulden kommen in Bezug auf die Ernennung der Landammänner und der Gerichte, bei der Taxirung des Weines etc.

5. Die herrschaftlichen Lehen entziehe er den Besitzern ohne rechtlichen Grund, um den Ehrschatz aufs Neue einzuziehen zu können.

6. In Bezug auf die Strafen verfare er nach Willkür und beeinflusse die geistlichen und weltlichen Gerichte, deren Ansehen dadurch sehr abgenommen habe.

Diese Vorstellungen machten auf den Kaiser einen solchen Eindruck, daß er, nach dem Wunsche der Abgesandten, den

Fürst- abt von Rempten zum kaiserlichen Administrator der beiden Landschaften ernannte und den Grafen damit in seiner Regierung suspendirte.

Im Juli 1684 erschienen Kommissäre des Fürst- abtes, um im Namen des Kaisers, die Klagen der Landschaften zu untersuchen und einen endgültigen Entscheid zu fällen. Nach Anhörung beider Theile entschieden sie in allen Punkten zu Gunsten der Landschaften. Ihr Urtheil erhielt den 11. Febr. 1686 die kaiserliche Bestätigung. Sieben Tage darauf den 18. Februar starb Ferdinand Karl, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Sein Bruder Jakob Hannibal erbt daher die Herrschaften.

Baduz, den 8. Nov. (Die süddeutschen Münzen), nämlich die Zweiguldenstücke, Einguldenstücke und Einhalb-Guldenstücke süddeutscher Währung, welche im deutschen Reiche mit 31. Dezember 1875 außer Kurs gesetzt werden, werden auch von den österreichischen Zollämtern bei Zollablungen vom 31. Oktober 1875 nicht mehr angenommen. Indem wir dies unsern Lesern zur Kenntniß bringen, möchten wir dringend vor der Annahme süddeutscher Sechser und Groschen warnen, da dieselben ebenfalls mit 1. Jänner 1876 schon ungültig werden.

Baduz, den 9. Nov. (Marktbericht) Wie der letzte, so ist auch der heutige Viehmarkt von Seite der Käufer und Verkäufer schwach besucht worden, der Verkauf war demnach unbedeutend und zu niedern Preisen. Da im Verlaufe der nächsten Woche (Mittwoch in Sevelen und Donnerstag in Sargans) Viehmärkte abgehalten werden, so hofft man hier, daß auf den nächsten Dienstag-Markt die Käufer sich zahlreicher einstellen werden.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die Bischöfe und Erzbischöfe von Baiern haben an ihren König eine Vorstellung gerichtet, welche die Bitte um staatliche Auscheidung der Altkatholiken aus der Kirche, sowie den katholischen Charakter der Volksschulen und höhern Bildungsanstalten und den bedrohten Bestand der Orden und Kongregationen zum Gegenstand hat.

Oesterreich. Ueber den Sturz des Eisenbahnkönigs Stroussberg, welcher dieser Tage in Rußland verhaftet worden ist, theilt die „Feldk. Ztg.“ Folgendes mit: Stroussberg hatte in der letzten Zeit in Oesterreich, nämlich in Böhmen, wo er die Herrschaft Zbirow angekauft hatte, sein Glück versucht, nachdem er in Preußen, nach vielen großartigen, aber, wie sich herausgestellt, schwindelhaften Unternehmungen schon seit Jahr und Tag abgewirthschaftet, und dort bereits zu den Todten gelegt war. Das Landesgericht in Prag hat den Konkurs über das in Oesterreich gelegene Vermögen des einst allmächtigen Gründers eröffnet. Man schätzt die Gesamt-Passiven auf 17 Millionen Gulden. Der Konkurs-Verwalter fand in den Stroussberg'schen Kassen kein Baargeld vor, dafür aber in den Büchern eine ungeheure Verwirrung. Für die Arbeiter wird die Regierung wahrscheinlich vorschussweise einige hunderttausend Gulden bewilligen, um die Fortführung der Fabriken zu ermöglichen und Entlassungen nur successive vornehmen zu müssen.

Die Kommerz-Leihbank in Moskau hat an Stroussberg 6 Millionen Rubel zu fordern, wofür er ihr werthlose Papiere als Deckung gab. Die Bank ist nun ebenfalls im Konkurs.

Ueber die Art und den Umfang der Geschäfte Stroussberg's kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, an welchen Unternehmungen derselbe theilgeligt ist. Es sind dies: 1) Der Bau der Fortsetzungstrecken der Wagthalbahn, gemeinsam mit einer Bankengruppe, welche die auszugebenden und ausgegebenen Partial-Obligationen lombardirt hat; 2) der Bau einer Eisenbahnstrecke in Frankreich, gemeinsam mit den belgischen Konzeßionären; 3) die Bauvöllendung der Mählthener-Weidaer Eisenbahn; 4) die Dubnaer Waggonfabrik bei